



VORSCHRIFTEN

Dies sind die Regeln, die im Motorhome Ecopark São Brás de Alportel, im Folgenden Ecopark genannt, zu beachten sind, um die Sicherheit und das Wohlbefinden seiner Kunden zu gewährleisten.

Art. 1 – Betriebszeit

Der Ecopark ist das ganze Jahr über geöffnet.

Art. 2 – Zeitplan

1. Die Rezeption ist vormittags von 9.00 bis 13.00 Uhr und nachmittags von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.
2. Das Eingangstor öffnet um 8 Uhr morgens und schließt um 20 Uhr abends.
3. Nachmeldungen werden bis 21:30 Uhr angenommen.
4. Die Waschküche ist von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet, mit Voranmeldung.

Art. 3 – Ruhezeit

1. Die Ruhezeit beginnt um 22 Uhr und endet um 8 Uhr.
2. Die Ruhezeit sollte von jedem respektiert werden und jeglicher Lärm, der die Kunden stören könnte, ist strengstens untersagt.

Art. 4 – Check-in und Check-out Bestimmungen

1. Die Check-in muss bei der Ankunft und während der Öffnungszeiten der Rezeption erfolgen.
2. Die Check-out-Zeit muss bis 11 Uhr erfolgen.

Art. 5 – Bezahlung

1. Die Bezahlung der Übernachtung muss bei der Ankunft und während der Öffnungszeiten der Rezeption erfolgen.
2. Wenn der Kunde den Aufenthalt verlängern möchte, muss die Zahlung bis 11 Uhr des Check-out-Tages erfolgen.
3. Alle Leistungen sind im Voraus zu bezahlen.
4. Die Preisliste ist an der Rezeption oder auf der Website des Ecoparks erhältlich.

Art. 6 – Haustiere

1. Jedes Haustier muss beim Check-in angemeldet werden.
2. Haustiere müssen an der Leine geführt werden und sollten nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.
3. Haustierbesitzer müssen ihr eigenes Haustier aufheben, wenn sie mit ihm spazieren gehen.
4. Übermäßiges Bellen ist nicht erlaubt.
5. Für Schäden, die durch die Haustiere des Kunden verursacht werden, ist der Besitzer verantwortlich.

Art. 7 – Rechte

Jeder Camper hat das Recht auf:

- a. seinen Aufenthalt in einer sauberen, sicheren und einladenden Umgebung zu genießen;
- b. die im Ecopark verfügbaren Grünflächen, Einrichtungen und Dienstleistungen zu nutzen;
- c. an den programmierten Aktivitäten teilzunehmen;
- d. die Preise für die verfügbaren Dienstleistungen kennen;
- e. eine Quittung erhalten;



VORSCHRIFTEN

- f. Verbesserungsvorschläge machen;
- g. das touristische Angebot der Region kennen zu lernen.

Art. 8 – Verpflichtungen

Jeder Camper ist verpflichtet,:

- a. die Regeln dieser Verordnung einzuhalten;
- b. zu einer friedlichen und ruhigen Atmosphäre beizutragen;
- c. die Grünanlagen und Einrichtungen sauber zu halten;
- d. keine Lagerfeuer zu entzünden;
- e. vorzugsweise die kollektiven Grills zu benutzen; bei der Benutzung von individuellen Geräten muss der Kunde alle Sicherheitsmaßnahmen ergreifen;
- f. alle Abfälle in die am Eingang des Ecoparks vorhandenen Mülltonnen zu werfen;
- g. alle Geräte auf dem gewählten Stellplatz aufzubewahren;
- h. den Stellplatz sauber und aufgeräumt zu halten;
- i. vorzugsweise die im Ecopark vorhandenen Wäscheleinen oder ihre eigenen zu benutzen und niemals Seile zum Aufhängen von Kleidung an Bäumen anzubringen;
- j. die Einrichtungen und Ausrüstungen des Ecoparks nicht zu beschädigen;
- k. kein Wasser zu verschwenden und keinen Wasserhahn laufen zu lassen;
- l. die Lichter nicht anlassen;
- m. Ihr Grau- und Schwarzwasser nur an der Servicestation zu entsorgen;
- n. die Geschwindigkeitsbegrenzung von 10km/h innerhalb des Ecopark-Geländes zu respektieren, um die Sicherheit aller Kunden zu gewährleisten;
- o. ihre Kinder über die vorliegenden Regeln in dieser Betriebsordnung zu belehren, und zwar in Bezug auf die Regeln der Hygiene, der Sicherheit, der Ruhezeit, der Benutzung des Duschblocks und der Toilette sowie der Erhaltung des physischen und natürlichen Erbes des Ecoparks;
- p. den Ecopark und andere Kunden für alle verursachten Schäden zu entschädigen.

Art. 9 – Verbote

Es ist nicht erlaubt,:

- a. Lagerfeuer im Ecopark anzuzünden;
- b. Müll auf den Boden zu werfen, einschließlich Zigarettenstummel;
- c. Abwässer jeglicher Art außerhalb der Servicestation zu entsorgen;
- d. das Wohnmobil oder andere Fahrzeuge mit dem an der Servicestation verfügbaren Wasser, den Stromkästen oder dem Duschblock zu waschen.

Art. 10 – Parken

1. Auf dem Stellplatz kann nur ein Wohnmobil geparkt werden.
2. Am Eingang des Ecoparks befindet sich ein Parkplatz für Autos, Motorräder und Anhänger.

Art. 11 – Besuche

1. Jeder Besuch muss der Leitung des Ecoparks im Voraus gemeldet und mitgeteilt werden und muss während der Öffnungszeiten der Rezeption stattfinden.
2. Jede Störung oder Beschädigung, die durch die Besuche des jeweiligen Kunden verursacht wird, liegt in der Verantwortung des besuchten Kunden.



VORSCHRIFTEN

Art. 12 – Situationen der Nichteinhaltung

Diejenigen, die sich nicht an diese Regeln halten, können aufgefordert werden, unseren Ecopark ohne jegliche Form der Rückerstattung zu verlassen.

Art.13 – Verantwortlichkeit

1. Die Leitung des Ecoparks ist verantwortlich für die Bereitstellung der notwendigen Informationen und Unterstützung für seine Kunden.
2. Die Leitung des Ecoparks übernimmt keine Haftung für Unfälle, Schäden, Diebstahl oder Raub von Kunden oder deren Ausrüstung innerhalb des Geländes des Ecoparks.
3. Die Leitung des Ecoparks übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Feuer, Erdbeben, Blitzschlag, Explosionen, Überschwemmungen, umstürzende Bäume oder andere Naturereignisse verursacht werden.
4. Die Leitung des Ecoparks lehnt jede Haftung für Ausfälle der Strom- und Wasserversorgung ab, die den Lieferanten zuzurechnen sind.

Art. 14 – Ansprüche

1. An der Rezeption befindet sich ein Reklamationsbuch, in Übereinstimmung mit dem Gesetz.
2. Eventuelle Reklamationen von Kunden müssen schriftlich eingereicht werden.

10. Mai 2021

Der Besitzer